



Reithallenordnung

Grundsätzliches

- Das Benutzen der Reithalle ist nur denjenigen Personen erlaubt, die aktiv Mitglied im Reitverein St. Georg Osterwald sind. Fremdreiter holen sich bitte eine Ausnahmegenehmigung über den Vorstand ein. Eine Nutzungspauschale laut Aushang ist zu entrichten.
- Mit der Reithallen-, Stall und Außenplatzbeleuchtung ist sparsam umzugehen.

Nutzung der Reithalle

- Vor Betreten der Reithalle ist generell „Tür frei“ zu rufen. Erst nach Aufforderung „ist frei“ darf die Halle betreten werden. Das gleiche gilt für das Verlassen der Halle.
- Auf- und Absitzen sowie Halten zum Nachgurten etc. erfolgt immer auf der Zirkelmitte. Dies gilt auch im Zusammenhang mit der Aufstiegshilfe.
- Linke Hand hat Vorfahrt, Reiter auf der rechten Hand weichen auf den 2. Hufschlag aus.
- Trab und Galopp haben Vorfahrt vor Schritt.
- Zum Halten oder Reiten im Schritt bitte auf den 2. oder 3. Hufschlag wechseln.
- Reiter auf dem Zirkel geben Reitern auf dem 1. Hufschlag das Vorrecht. „Ganze Bahn“ geht vor Zirkel: Dies gilt auch, wenn auf beiden Händen durcheinander geritten wird.
- Longieren ist nur erlaubt, wenn nicht geritten wird oder wenn die Reitenden nichts dagegen haben. Absprachen hierzu sollten einvernehmlich getroffen werden. Ab zwei Pferden kann nur longiert werden, wenn sich alle Reiter damit einverstanden erklären. Vor Nutzung der Halle durch weitere Reiter kann das begonnene Longieren in Ruhe beendet werden. Befindet sich ein Reiter in der Bahn, sollte das Longieren grundsätzlich kein Problem darstellen. Bei Ausnahmefällen/Bedenken des Reiters, sollte dies offen kommuniziert werden und es sollte gemeinsam eine friedvolle Lösung gefunden werden. Nach dem Longieren wird die Longiermitte geharkt.
- Hunde sind in der Reitbahn grundsätzlich NICHT gestattet.
- Das Aufbauen von Stangen, Sprüngen, Absperrungen oder sonstigen Aufbauten ist nur erlaubt, solange sich nicht mehr als zwei Pferde in der Halle aufhalten und die anwesenden Reiter ausdrücklich nichts dagegen haben. Die Geräte sind nach Gebrauch unmittelbar zu entfernen.
- In der Reithalle sowie auf den Außenplätzen (Springplatz / Dressurvierecke) gelten die Bahnregeln der FN (Reiterlichen Vereinigung)

Sauberkeit und Ordnung

- Das Freilaufen- oder Wälzen lassen der Pferde ist zum Schutz des Hallenbodens grundsätzlich verboten.
- Die Halle sowie der Vorraum sind nach dem Reiten abzuäppeln, der Hufschlag zu harken. Nur **gemeinsam** kann eine ordentliche Bodenpflege stattfinden.

Reithallenbelegungsplan

- Private Reitstunden sind rechtzeitig (spätestens drei Tage vorher) in der Hallenbelegungsgruppe sowie im Belegungsplan einzutragen. Die Reithalle darf in dieser Zeit auch von anderen Reitern genutzt werden.
- Externer Unterricht sowie Lehrgänge sind grundsätzlich mit dem Vorstand abzustimmen und zeitig im Hallenbelegungsplan einzutragen.

Rücksichtnahme und Verständnis setzen wir auf allen Seiten voraus.